



**Sachbearbeiter:** Christian Eder  
A/0451/2022

Betreff: Änderung Planungskostenbeitragsverordnung 2019  
GZ: D/2215/2022

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung  
im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

Verordnung des Bürgermeisters mit der die Planungskostenbeitragsverordnung geändert wird.

Auf Grund des § 77a Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. 30/2009, i.d.g.F. wird  
verordnet:

Die Planungskostenbeitragsverordnung vom 30.10.2019 wird geändert wie folgt:

1. Im Anhang 1 entfällt Aufzählungspunkt (4). Dies gilt sowohl für den Anhang  
„Planungskostenbeitrag Flächenwidmungsplan-Teilabänderung“, wie auch für den Anhang  
„Planungskostenbeitrag Bebauungspläne“.

Die Kundmachung erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom  
13.12.2021 und durch Anschlag an der Amtstafel bzw. Verlautbarung auf der Homepage des  
Gemeindeamtes.

Inkrafteten: an dem auf das Kundmachungsdatum folgenden Tag

Dauer: unbestimmt

Geltungsbereich: im gesamten Gemeindegebiet

Für die Gemeindevertretung  
der Bürgermeister

Mag. Johannes Ebner  
(amtssigniert)

Angeschlagen am:

Verteiler:

1 x Aushang Amtstafel, Homepage und Ablage im Amt.



Dieses Dokument wurde von Mag. Johannes Ebner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 10.02.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.hallwang.at/amtssignatur](http://www.hallwang.at/amtssignatur)

### **Planungskostenbeitrag Flächenwidmungsplan-Teilabänderung**

- (1) Die verordneten Tarife sind aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich. Maßgebend für die Berechnung der Abgabenhöhe ist das Ausmaß der Baulandneuausweisung in Quadratmeter [m<sup>2</sup>].
- (2) Das Flächenausmaß ist für die Anwendung der Tabelle linear zu interpolieren. Flächenausmaße < 50m<sup>2</sup> sind auf 50m<sup>2</sup> zu runden.
- (3) Im Falle einer Umweltprüfung kommt ein Aufschlag in Höhe von 100% zur Anwendung. Mit diesem gilt die Mehrleistung im Zuge der Bebauungsplanerstellung als abgegolten.
- (4) ~~Bei den angeführten Tarifen handelt es sich um Bruttopreise, die eine Umsatzsteuer in Höhe von 20% enthalten.~~
- (5) Die in der Tabelle angeführten Tarifsätze sind gemäß dem Verbraucherpreisindex 2018 (VPI 2018) wertgesichert weiter zu verrechnen.

Fläche [m <sup>2</sup> ]	Tarif [€/m <sup>2</sup> ]	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Tarif [€/m <sup>2</sup> ]
50	49,17	1.500	1,92
100	24,58	2.000	1,60
150	16,39	2.500	1,40
200	12,29	3.000	1,25
250	9,83	3.500	1,13
300	8,19	4.000	1,04
350	7,02	4.500	0,97
400	6,15	5.000	0,91
450	5,46	5.001	1,05
500	4,92	5.500	0,99
550	4,47	6.000	0,94
600	4,10	6.500	0,89
650	3,78	7.000	0,85
700	3,51	7.500	0,81
750	3,28	8.000	0,78
800	3,07	8.500	0,75
850	2,89	9.000	0,73
900	2,73	9.500	0,70
950	2,59	10.000	0,68
1.000	2,46	ab 10.001	0,68

**Planungskostenbeitrag Bebauungspläne**

- (1) Die verordneten Tarife sind aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich. Maßgebend für die Berechnung der Abgabenhöhe ist das Ausmaß des Planungsgebietes in Quadratmeter [m<sup>2</sup>].
- (2) Das Flächenausmaß ist für die Anwendung der Tabelle linear zu interpolieren. Flächenausmaße < 100m<sup>2</sup> sind auf 100m<sup>2</sup> zu runden.
- (3) Kommt es im Zuge eines Flächenwidmungsverfahrens zu einer gleichzeitigen Erstellung eines Bebauungsplanes, gilt ein Abschlag in Höhe von 20% auf die unten angeführten Tarifsätze.
- (4) ~~Bei den angeführten Tarifen handelt es sich um Bruttopreise, die eine Umsatzsteuer in Höhe von 20% enthalten.~~
- (5) Die in der Tabelle angeführten Tarifsätze sind gemäß dem Verbraucherpreisindex 2018 (VPI 2018) wertgesichert weiter zu verrechnen.

Fläche [m <sup>2</sup> ]	Tarif [€/m <sup>2</sup> ]	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Tarif [€/m <sup>2</sup> ]
100	22,95	2.000	1,15
200	11,47	3.000	0,95
300	7,65	4.000	0,84
400	5,74	5.000	0,76
500	4,59	6.000	0,70
600	3,82	7.000	0,65
700	3,28	8.000	0,61
800	2,87	9.000	0,58
900	2,55	10.000	0,55
1.000	2,29	11.000	0,53
1.100	2,09	12.000	0,51
1.200	1,91	13.000	0,49
1.300	1,77	14.000	0,47
1.400	1,64	15.000	0,46
1.500	1,53	16.000	0,44
1.600	1,43	17.000	0,43
1.700	1,35	18.000	0,42
1.800	1,27	19.000	0,41
1.900	1,21	20.000	0,40
		Ab 20.000	0,40